

Einbringung des Doppelhaushaltsplanes für die Jahre 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute Abend darf ich Ihnen den zweiten Doppelhaushalt in der Geschichte der Gemeinde Mainhausen vorlegen und ich mache dies aus Überzeugung.

Meines Erachtens wurden die Zielsetzungen, die mit dem ersten Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016 verbunden waren, vollumfänglich erreicht. Ich denke hier insbesondere an die Planungssicherheit für die Verwaltung. Daran ändert auch die Tatsache, dass für das Jahr 2016 eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen wurde, nichts. Vor meiner Amtszeit wurde nahezu in jedem Haushaltsjahr eine Anpassungen an die tatsächliche Entwicklung der Zahlen, in Form eines Nachtragshaushaltes, vorgenommen.

Einen Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt kann ich daher nicht erkennen.

Wie bereits seit einigen Jahren, wird der Haushaltsplanentwurf auch in diesem Jahr wieder als Bürgerhaushalt gestaltet. Die Bürgerinnen und Bürger werden damit auch weiterhin an der Planungen beteiligt. Sie können ihre Meinung zu den Plänen im Haushaltsplanentwurf äußern und eigene Ideen und Vorstellungen zum Planentwurf einbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Beginn des Jahres 2016 wurde der kommunale Finanzausgleich zwischen den Hessischen Kommunen und dem Land neu geregelt. Dadurch sind Verbesserungen in der Finanzausstattung eingetreten. Diese reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde sachgerecht zu erfüllen. Ich denke hier insbesondere an die erheblichen Defizite, die in den Kindertagesstätten, den betreuenden Grundschulen oder auch durch die Zuweisung von Asylbewerben und Flüchtlingen entstehen. Dies sind Beispiele für gesamtpolitische Aufgaben, bei denen der Bund und das Land die Kommunen „im Regen stehen“ lassen. Gerade der Bund, bei dem die Steuereinnahmen ständig neue Höchststände erreichen, ist aufgefordert, sich seiner Verantwortung zu stellen.

Allerdings bin ich mir auch im Klaren darüber, dass nie genug Geld da sein wird, um alle Wünsche und Erwartungen zu erfüllen. Aber gerade die steigenden Belastungen im Bereich der Kindertagesstätten erfordern erhebliche Einsparbemühungen in vielen anderen Bereichen und lassen deshalb viele Wünsche offen. Hier ist eindeutig das Land Hessen gefordert. Im Bereich der Kinderbetreuung fordert die Kommunalaufsicht eine Drittelung der Kosten. Also Land, Kommune und Eltern je ein Drittel der Kosten. Diese Kosten aber steigen stetig durch die ebenfalls steigenden Anforderungen. Die Kostenlast der Eltern kann nicht unendlich gesteigert werden. Hier muss ein Ausgleich gefunden werden, der die Eltern nicht übergebühr belastet. Ich bin mir sicher, dass Mainhausen, mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf einen solidarischen Weg aufzeigt, trotzdem muss das Land im Bereich der Kinderbetreuung und auch im Bereich der Ganztagschulen schnell und umfassend nachlegen.

Vor zwei Jahren wurden nahezu alle hessischen Kommunen im Rahmen des „Herbsterlasses“ angewiesen, die Hebesätze zu erhöhen. Auch für dieses Jahr wurde wieder ein Erlass angekündigt, der uns inzwischen vorliegt. Was ich davon halte, wenn das Land diesen Herbstlerlass erst im Oktober an die Kommunen sendet, wenn ein Haushaltsplanentwurf doch bis Ende des Jahres beschlossen sein soll, brauche ich sicher nicht zu erwähnen.

Einbringung des Doppelhaushaltsplanes für die Jahre 2017/2018

Die Kommunalaufsicht hat sich zu dem Herbstlerlass klarstellend dahingehend geäußert, dass ein Defizit in der Haushaltsplanung des Jahres 2017 keinesfalls akzeptiert werden kann.

Schon zum Jahr 2016 sind die sogenannten Nivellierungssätze im Kommunalen Abgabengesetz, also die Hebesätze nach denen die Kreis- und Schulumlage berechnet werden, erhöht worden. Sofern keine Überschüsse in der Haushaltsplanung ausgewiesen werden, sind die Gemeinde aufgefordert, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer mindestens auf die vom Gesetzgeber festgelegten Sätze zu erhöhen.

Sollte eine solche Erhöhung nicht beschlossen werden, müsste die Gemeinde gesetzliche Umlagen für Steuereinnahmen bezahlen, die gar nicht vorhanden sind. Dadurch würde ein beachtlicher finanzieller Schaden entstehen. Um dies zu vermeiden sieht der Entwurf der Haushaltssatzung folgende Erhöhung der Hebesätze vor:

Die Grundsteuer A wird von 220 von Hundert auf 332 von Hundert erhöht.

Die Grundsteuer B wird von 359 von Hundert auf 394 von Hundert erhöht und bei der Gewerbesteuer erfolgt eine Anhebung von 350 von Hundert auf 357 von Hundert.

Sie wissen: nur über die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern können Gemeinden Einfluss auf die Höhe der Steuerlast nehmen. Weiterhin erheben wir Gebühren und Beiträge für verschiedene Leistungen. Dabei greift in der Regel das Prinzip der Kostendeckung, wie zum Beispiel bei den Gebühren für Wasser und Abwasser.

Bei anderen Aufgaben kommt eine solche Kostendeckung unter sozialen Gesichtspunkten nicht in Frage. So zahlen die Eltern für den Kindergarten beispielsweise nur bestimmte Kostenbeiträge, die in der Praxis bei weitem nicht kostendeckend sind und dies kann auch nicht unser Ziel sein, wie ich bereits ausgeführt habe. Damit bleibt eine Einnahmelücke, die nur mit diesen Steuern gedeckt werden kann.

Kinderbetreuung und frühkindliche und vorschulische Bildung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Und hier steigen die Ausgaben in den kommenden Jahren, durch den Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen, die geschaffen werden müssen, aber auch – und diesen Punkte unterstütze ich von Herzen – durch die endlich erfolgte Änderung im Tarifvertrag. Unsere Erzieherinnen leisten eine wirklich wertvolle pädagogische Arbeit und jeder Cent der Tariferhöhung ist ein gut angelegter Cent.

Es gibt aber auch noch weitere Gründe für eine regelmäßige Anpassung der Gemeindesteuern. Die Ausgaben steigen und das können wir meist nicht beeinflussen. Die Energiekosten, die Kosten für Unterhaltung der Gemeindegebäude, Reparaturen usw. all das, was wir im Privaten zu spüren bekommen, bleibt einer Kommune nicht erspart.

In den letzten Jahren haben wir aufgrund der Landesvorgaben und zur Kostendeckung die Grundsteuer B jeweils auf den Durchschnittssatz angehoben. Diesem Teil aus dem Herbstlerlass sollten wir auch jetzt wieder folgen. Somit sprechen wir von einem Hebesatz bei der Grundsteuer B von künftig 394 Prozentpunkten. Der Grundsteuerhebesatz bleibt damit der zweitniedrigste im Kreis Offenbach. Zum Vergleich: In den Nachbarkommunen Seligenstadt müssen 431 Punkte, im Rodgau 450 und in Babenhausen 495 Punkte entrichtet werden.

Einbringung des Doppelhaushaltsplanes für die Jahre 2017/2018

Grundsätzlich ist festzustellen: Die Gemeinde Mainhausen hält für ihre Bürgerinnen und Bürger eine breite Palette von Infrastruktureinrichtungen vor. Diese müssen finanziert werden und es ist mehr als gerechtfertigt, alle Bürgerinnen und Bürger an diesen Kosten zu beteiligen.

Das erhöht die Grundsteuer B, je nach Einheitswert, der sich nach Grundstücksgröße und/oder nach der Wohn- oder Nutzfläche richtet, um rund 10 % für die kommenden Jahre.

Um mal ein Gefühl der Größenordnung zu bekommen, mache ich das an dem Steuerbetrag der Familie Disser in der Schulstraße deutlich:

Steuerbetrag bisher 380,97 €

Steuerbetrag ab 2017 418,11 €.

Bei der Gewerbesteuer ist die Erhöhung auf die Nivellierungssätze in der Haushaltssatzung vorgesehen. Also von bisher 350 auf künftig 357 Prozentpunkte. Die Erhöhung ist notwendig, um nicht mit Umlagen belastet zu werden, für die wir keine Einnahmen erzielen.

Die Grundsteuer A wird für Ackerland, landwirtschaftliche Betriebe, Forstgrundstücke und auch Gärtnereien festgesetzt. Hier haben wir über viele Jahre keine Anpassung vorgenommen und stehen heute noch bei 220 Prozentpunkten. Der Nivellierungssatz beträgt heute, nach den Vorgaben, 332 Prozentpunkte.

Eine Anpassung um 112 Prozentpunkte wird gerade von den in der Gemeinde ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben und Gärtnereien getragen. Daher vertrete ich die Auffassung hier ist eine gestaffelte Anpassung verträglich. Der Haushaltsplanentwurf sieht daher eine Erhöhung um 56 Prozentpunkte vor. Wir reden hier also von einem bisherigen Ansatz im Haushaltsplan von 7.700 €, der ab 2017 auf 9.500 € steigt.

Trotz aller Schwierigkeiten der letzten Jahren in finanzieller Hinsicht und trotz oder gerade wegen der bereits erfolgten und noch notwendigen Sanierungsmaßnahmen kann die Gemeinde Mainhausen durchaus sehr zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Die Schuldenlast wurde in den vergangenen Jahren stetig verringert. Damit ist auch die Zinsbelastung deutlich gesunken. Seit vielen Jahren kommen wir ohne neue Darlehen aus. Im Gegenteil, wir haben Darlehen getilgt.

Und wenn die Prognosen bezüglich der Steuerschätzungen zutreffen, wird die Gemeinde über jährlich steigende Mehreinnahmen verfügen und durch den zu erwartenden Einwohnerzuwachs entstehen weitere Steigerungen bei der Grundsteuer B und der Einkommensteuer.

Bevor ich auf die Investitionen eingehe, werde ich Ihnen einige Eckdaten aus dem Ergebnishaushalt mitteilen. Dabei werde ich mich tatsächlich auf die wesentlichen Positionen beschränken.

Die Summe der Erträge belaufen sich
im Jahr 2017 auf 18.997.540 €
im Jahr 2018 auf 19.781.832 €.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen

Einbringung des Doppelhaushaltsplanes für die Jahre 2017/2018

in Höhe von 18.956.960 € im Jahr 2017
in Höhe von 19.412.260 € im Jahr 2018 gegenüber.

Daraus folgt, dass sich
im Jahr 2017 ein Überschuss von 40.580 € und
im Jahr 2018 in Höhe von 369.572 € ergibt.

Unabhängig davon, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, da noch Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Dieses Konzept ist den Unterlagen beigefügt und wird Ihnen heute ebenfalls übergeben.

Bei den Erträgen werden
im Jahr 2017 bei der Einkommensteuer 5.542.700 € und
im Jahr 2018 5.942.100 € erwartet.
Die nächst größte Position ist die Gewerbesteuer. Hier entstehen Erträge
von 3.198.000 € im Jahr 2017 und
von 3.293.000 € im Jahr 2018.

Bedauerlicherweise müssen aufgrund der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes erhebliche Beträge an Kreis- und Schulumlagen sowie Gewerbesteuerumlagen abgeführt werden. Diese betragen zusammen im Jahr 2017 6.776.000 € und im Jahr 2018 7.096.000 €.

Durch die Übertragung von neuen Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen oder der Betreuung der unter 3 Jährigen, die einen Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten erfordert, steigen auch die Kosten in diesem Bereich nicht unerheblich. Diese betragen im Jahr 2017 4.037.750 € und im Jahr 2018 4.423.050 €.

Kommen wir jetzt noch kurz zu den Gebührenhaushalten:
Im Jahr 2015 wurde die BIO Tonne verpflichtend für alle Kommunen eingeführt. Zwischenzeitlich mussten alle Leistungen in der Abfallwirtschaft neu ausgeschrieben werden und es war uns allen klar, dass das Ausschreibungsergebnis zu einer notwendigen Veränderung führen wird. Durch die Verwaltung wurde daher eine neue Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, die in dieser Woche erstmals der eingerichteten Arbeitsgruppe Abfall vorgestellt und erläutert wird.

Kommen wir aber jetzt zu dem, wie ich finde, spannenderen Teil in einem Haushaltsplan, zu den Investitionen:

Im Jahr 2017 soll und muss ein Gerätewagen Logistik für 250.000 € im Bereich Brandschutz angeschafft werden. Daher haben wir notwendigen Anschaffungen in diesem Bereich, wie weitere Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken mit Funkverbindung für das Jahr 2018 vorgesehen.

Wir brauchen weitere Plätze für die Betreuung unter 3-jähriger. Hier ist ein Zusatzbau bei der KITA Panama im Ortsteil Mainflingen geplant. Wir rechnen derzeit mit Kosten von rund 630.000 € und einem Zuschuss in Höhe von 320.000 €.

Einbringung des Doppelhaushaltsplanes für die Jahre 2017/2018

Ein wirklich großes Projekt ist aber tatsächlich die geplante energetische Sanierung des Bürgerhauses Zellhausen. Ein Maßnahme, die nach umgesetzter Sanierung des Bürgerhauses Mainflingen, nur als konsequent zu bezeichnen ist.

Nach dem heutigen Planungen wird im Zuge der Sanierung die Sporthalle Zellhausen mit einer eigenen Heizung ausgestattet. Bisher wurde die Wärme und damit auch das warme Duschwasser über die Heizung des Bürgerhauses bereitgestellt. Dies führte zu erheblichen Wärmeverlusten. Für die Heizungsanlage und die Lüftung ist im Jahr 2017 ein Betrag von 226.600 € vorgesehen.

Weiterhin soll im Rahmen der Sanierung des Bürgerhauses auf dem Dach eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Hier ist ein Betrag von 65.000 € notwendig.

Die energetischen Sanierung des Bürgerhauses Zellhausen erfordert in beiden Jahren weitere Mittel 1.044.000 €.

Die bisher vorliegenden Kostenschätzungen für die energetische Sanierung, Fassade und Dach, und für die Heizungsanlagen – in diesem Fall – liegen bei rund 2,4 Mio. €. Eine sehr stattliche Summe, aber, gemessen an Größe, am Alter und am Zustand des Gebäudes, sicher nicht überzogen.

In den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses kamen dann Überlegungen hinzu, ob ggf. ein Neubau günstiger sein könnte. Auch diese Rechnung haben wir aufgemacht und kommen bei einem Neubau mit gleicher Kubatur auf rund 6,5 Mio. € reine Baukosten – die Nebenkosten mit Abriss des Bestandes betragen in diesem Fall weitere rund 1,5 Mio. €.

Okay, dafür wäre es ein Neubau ... aber eigentlich nur ein Zwillingbau des heutigen Gebäudes.

Und dann überschlugen sich die Überlegungen tatsächlich. Denn das war der Stand vor den Herbstferien.

Dann wurde wieder Überlegungen aus der Schublade geholt, die hier in dem Hause bereits mehrfach beraten und gerechnet wurden. Eine Umsetzung scheiterte jedoch an der finanziellen Situation.

Ich spreche hier jetzt tatsächlich zum wiederholten Male von dem Projekt „gemeinsames Rathaus für Mainhausen“. Und gerade heute bietet sich eine neuerliche Diskussion darüber an:

Mainhausen feiert im Jahr 2017 seinen 40. Geburtstag und noch immer gibt es zwei Rathäuser, die beide sanierungsbedürftig sind, nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen, die unnötige Kosten verursachen und die Effizienz einschränken.

Ein erster Entwurf zu einem solchen Projekt entstand im Jahr 2006, eine Machbarkeitsstudie wurde 2007 entwickelt. Diese Studie betrachtete damals auch die Möglichkeit das alte Schulgebäude in Zellhausen zu nutzen. Dies wurde dann wegen der Kosten verworfen.

Heute sind wir 10 Jahre weiter.

In beiden Rathäusern sind die verschiedenen Fachbereiche untergebracht. Was bedeutet: den Personalausweis bekommt man nur im Rathaus Zellhausen, beim Bürgerservice, und die Grundsteuer kann man nur in der Kasse im Rathaus Mainflingen bar entrichten. Die EDV-Einrichtung und die Kürzungen im Personalbereich, gerade im Bereich Einwohnermeldeamt, machte vor Jahren eine Bündelung erforderlich. Die Zusammenlegung der Verwaltung wäre hier nur der nächste konsequente Schritt.

Einbringung des Doppelhaushaltsplanes für die Jahre 2017/2018

Hinzu kommt noch, die Kosten für die energetische Sanierung des Bürgerhauses Zellhausen mit dem Rathaus ist geplant mit den rund 2,4 Mio. €. Für die danach angedachte und ebenso notwendige Sanierung des Rathauses Mainflingen werden heute Kosten von rund 800.000 € geschätzt, ohne Umbaukosten für die alte Fahrzeughalle. Laut Klimaschutzkonzept hat das Mainflinger Rathaus die schlechteste Effizienz – damit den höchsten Verbrauch an Energie.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten in beiden Gebäuden, Dinge wie die notwendige Richtfunkstrecke, Ausnutzung einer Photovoltaikanlage und mögliche weitere Einsparpotentiale haben uns dann tatsächlich veranlasst die alte Machbarkeitsstudie nochmal hervorzuholen.

Wir haben es das Projekt 2 in 1 genannt. Was heute bedeutet, wir setzen nicht nur eine energetische Sanierung des Bürgerhauses um, sondern schaffen mit einem An- und Umbau ein Rathaus für die Gemeinde Mainhausen an Stelle des Zellhäuser Rathauses. Ein gemeinsames Rathaus in einem Ortsteil heißt aber auch ein funktionierendes Bürgerbüro im Anderen, das darf bei unseren Beratungen nicht außer Acht gelassen werden und das bietet auch viele Möglichkeiten der Gestaltung.

In kleiner nicht öffentlicher Runde unter Beteiligung aller Fraktionsspitzen wurden die neuen Pläne bereits vorgestellt, eine Entscheidung hierzu steht jedoch noch aus.

Trotzdem musste der Haushaltsplanentwurf vorbereitet werden und sicher ist auch die Berücksichtigung der möglichen Kosten in einem solchen Haushaltsplanentwurf sinnvoll für die Beratungen. Aus diesem Grund finden Sie die bisher ermittelten Kosten für das Projekt 2 in 1 in dem Ihnen vorzulegenden Haushaltsplanentwurf für 2017 und 2018. Über dieses Vorgehen habe ich die Vorsitzenden der Gremien und der Fraktionen informiert.

Ich stehe auf dem Standpunkt – und dass bereits seit meinem ersten Amtsantritt – es wird dringend Zeit die Gemeindeverwaltung zusammenzufassen, den unwirtschaftlichen Zustand nach 4 Jahrzehnten endlich zu beenden und mehr Effizienz zu ermöglichen. Und angesichts der heutigen Zinssituation, wann, wenn nicht heute.

Wir können weiteres Einsparpotential erzielen, die Gemeinde Zukunftssicher machen und endlich das Leben, was zum 01.01.1977 bei der Gebietsreform festgelegt wurde. Und das egal, ob es uns passt oder nicht. Die Uhr lässt sich nicht zurückdrehen.

Für das Projekt 2 in 1 inklusive der energetischen Sanierung sollen 4.214.000 € bereit gestellt werden, statt rund 2,4 Mio. € nur für die energetische Sanierung.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen
im Jahr 2017 auf 4.125.700 € und
im Jahr 2018 auf 3.362.500 €.

Diese Investitionen können nicht aus der „Portokasse“ bezahlt werden. Sie sind nur durchführbar, wenn auch Grundstücke veräußert und Darlehen aufgenommen werden.

An Grundstücksverkäufen ist daher im Jahr 2018 ein Betrag von 750.00 € vorgesehen. Hier sollen die ersten Grundstücke des neuen Gewerbeländes im Ostring veräußert werden.

An Kreditaufnahmen sind im Jahr 2017 2.274.800 € und
im Jahr 2018 2.300.000 € veranschlagt.

Einbringung des Doppelhaushaltsplanes für die Jahre 2017/2018

Im Finanzhaushalt sind auch die Mittel für Darlehenstilgungen vorgesehen. Für die Tilgung von Altschulden sind in beiden Jahren Mittel von zusammen rd. 1.133.000 € vorgesehen.

Die Höhe des Kassenkredites wird für beide Jahre erneut auf 5.720.000 € festgesetzt.

Mit diesen Ausführungen lege ich Ihnen den, durch den Gemeindevorstand am 14.11.2016 festgestellten, Entwurf des Doppelhaushaltsplanes für die Jahre 2017 und 2018 vor.

Mit der Feststellung dieses Doppelhaushaltes hat der Gemeindevorstand somit auch in diesem Jahr seiner gesetzlichen Verpflichtung rechtzeitig und umfassend entsprochen.

Ich wünsche uns allen eine intensive und zukunftsweisende Beratung des Werkes und darf mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung bedanken. Die Erstellung eines solchen Werkes ist jedes Mal mit einem enormen und zusätzlichem Aufwand verbunden. Ganz besonders danke ich hier unserem Hauptamtsleiter, Herrn Walter, der auch bei den vor uns liegenden Beratungen eine sehr wichtige Rolle übernimmt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.